

Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt



1. VORWORT

Im Herbst 2015 wurde in St. Severin vom Pfarrgemeinderat ein neuer Arbeitskreis zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt¹ gegründet. Der Kreis hat seine Arbeit aufgenommen mit dem Auftrag und Ziel, ein sogenanntes Institutionelles Schutzkonzept für St. Severin zu erstellen.

Das Schutzkonzept ist eine weitere Präventionsmaßnahme zum Schutz von anvertrauten Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche; neben bereits bestehenden Bemühungen wie z.B. Präventionsschulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter.

Die kirchenrechtliche Grundlage ist die Präventionsordnung des Erzbistums Köln². Darüber hinaus gelten selbstverständlich für alle Arbeitsbereiche auch die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012.

Damit das Schutzkonzept wirksam wird und nicht bloß ein Papier ist, haben wir möglichst viele Menschen unserer Gemeinde an seiner Erarbeitung beteiligt und dem Gespräch Raum gegeben. Wir erhoffen uns davon eine gute Akzeptanz unserer Präventionsbemühungen und die Verantwortlichkeit von allen, die mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei im Kontakt sind.

Flankiert wurde der Prozess von verschiedenen Maßnahmen, die das Thema Prävention im Bewusstsein der Gemeinde verankern sollen (Präventionstheater, Kindergottesdienst zum Thema Kinderrechte, Elterninformationen, Flyerpräsenz, Infos auf der Homepage, Artikel im Themenheft „Kinder Mütter Väter“). Dies hat positive Rückmeldungen ergeben.

Uns sind Kinder und Jugendliche wichtig und oberstes Ziel ist es, dass junge Menschen sich in unserer Pfarrgemeinde sicher bewegen und aufwachsen können. Ihre Eltern und Bezugspersonen sollen sich auf uns verlassen können. Wir arbeiten daran, eine Grundhaltung und Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und immer weiter zu verbessern.

Das Schutzkonzept wurde von der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln am 21.08.2017 bestätigt und vom Pfarrgemeinderat am 06.09.2017 in Kraft gesetzt.

Für den AK Prävention:

Stefan Burtscher, Elisabeth Wessel, Martina Timmermann

Kontaktmöglichkeiten zum Arbeitskreis:

Allgemein: praevention@st-severin-koeln.de

Stefan Burtscher, Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde
Tel.: 0162/27 98 433 oder stefan.burtscher@st-severin-koeln.de

Christian Türnich, Verwaltungsleitung der Pfarrei
Tel.: 01520/89 74 863 oder christian.tuernich@st-severin-koeln.de

Elisabeth Wessel, Mitglied im Pfarrgemeinderat: Tel.: 0177/644 5095 oder elisabeth.wessel@gmx.de

¹ Für einen besseren Lesefluss sprechen wir im Folgenden von „sexualisierter Gewalt“. Selbstverständlich meinen wir gleichermaßen die Prävention gegen physische und psychische Gewalt. Siehe auch Definitionen im Anhang. Bis auf wenige Ausnahmen haben wir uns, um der besseren Lesbarkeit willen, für die männliche Schreibweise entschieden.

² Inkraft getreten zum 1. Mai 2014, Amtsblatt Nr. G 20715 B vom 30.04.2014. Der gesamte Text ist einsehbar auf der Homepage des Präventionsbüros vom Erzbistum Köln: www.praevention-erzbistum-koeln.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorwort	3
2.	Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in St. Severin	6
3.	Erarbeitung des Schutzkonzeptes	7
4.	Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse)	9
	4.1. Das Setting und seine Regelungen	11
	4.2. Transparenz bzgl. der Rollen und Kommunikation	12
	4.3. Bauliche Gegebenheiten	13
	4.4. Resümee	14
5.	Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter	15
	5.1. EFZ, SAE und PVS bei Hauptamtlichen	15
	5.2. EFZ, VK und PVS bei Ehrenamtlichen	15
	5.3. Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter	16
	5.4. Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex	16
6.	Beratungs- und Beschwerdewege	18
	6.1. Beschwerdewege und Ansprechpartner	18
	6.2. Beschwerdebearbeitung	19
7.	Pädagogische Bausteine	21
	7.1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen	21
	7.2. Präventionsangebote für Familien	23
	7.3. Verhaltenskodex	24
	7.3.1. Grundregeln	24
	7.3.2. Nähe und Distanz	25
	7.3.3. 1:1 Situationen	25
	7.3.4. Geschenke und Belohnungen	26
	7.3.5. Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken	26
	7.3.6. Sprache und Wortwahl	26
	7.3.7. Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung	27
	7.3.8. Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen	27

8.	Intervention und Aufarbeitung	28
8.1.	Leitfaden für die Intervention bei Grenzverletzungen	28
8.2.	Leitfaden für die Intervention beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen	30
8.3.	Notfallplan	32
8.3.1.	Notfallteam	32
8.3.2.	Dokumentation	32
8.3.3.	Einschalten der Fachberatungsstellen	33
8.3.4.	Einschätzung der Dringlichkeit und Maßnahmen zum Opferschutz	33
8.3.5.	Die Rolle der Ansprechpersonen und der Interventionsstelle des Bistums	34
8.3.6.	Klärung des Vorgehens inkl. Zuständigkeiten und Zeitschiene	34
8.3.7.	Maßnahmen zum Schutz des verdächtigten Mitarbeiters	35
8.3.8.	Konfrontation des Verdächtigten	35
8.3.9.	Schritte zur Aufklärung	35
8.3.10.	Arbeitsrechtliche Maßnahmen	36
8.3.11.	Strafrechtliche Maßnahmen	36
8.3.12.	Informationspolitik	37
8.3.13.	Informationen und Unterstützungsmaßnahmen der Betroffenen und des Umfeldes	37
8.3.14.	Die Angehörigen der Kinder und Jugendlichen im Umfeld des Opfers	38
9.	Nachhaltige Aufarbeitung	41
8.3.15.	Unterstützung der Kinder bzw. Jugendlichen im Umfeld des Opfers	38
8.4.	Unterstützung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter	38
8.5.	Rehabilitationsmaßnahmen	39
8.6.	Antrag auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“	39
8.7.	Vorgehen bei bleibend ungeklärter Situation	39
8.8.	Nachhaltige Aufarbeitung	40
10.	Qualitätsmanagement	41
11.	Inhaltsverzeichnis Anhänge (Kopiervorlagen, Leitfäden, Hinweise)	42
12.	Impressum	67

2. STRUKTUR DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IN ST. SEVERIN

In unserer Kirchengemeinde haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus:

A pfarreigenen Gruppen und Angeboten, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt.

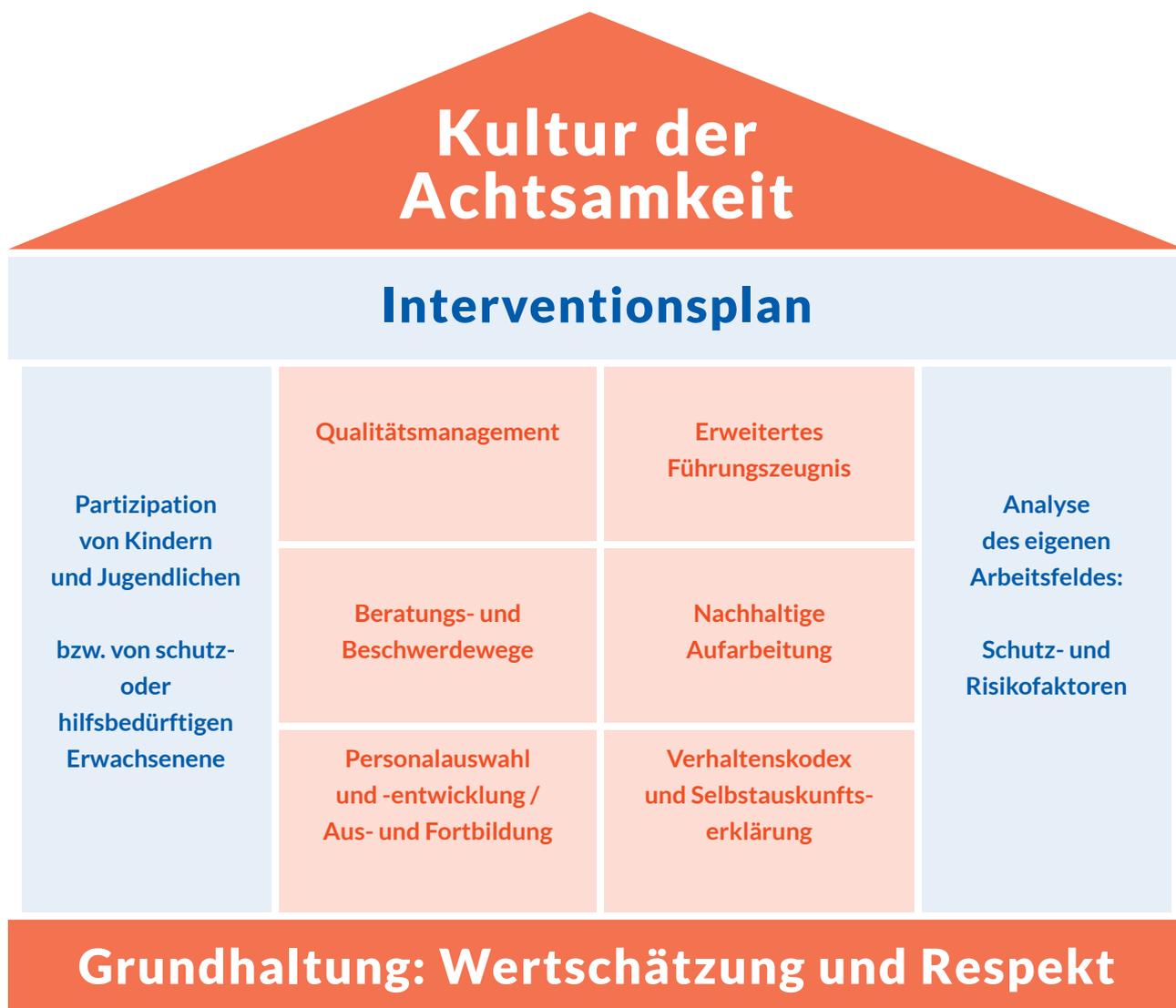
B Angebote eigenständiger Vereine & Träger in der Pfarrei mit direktem Arbeitsbezug. Hier liegen in der Regel neben einem eigenständigen Schutzkonzept schriftliche Vereinbarungen nach §8a und §72a SGB VIII mit den Kommunen vor.

Der Übersicht halber fassen wir alle Angebote in vier Programmbereichen zusammen:

Katechetische und liturgische Angebote	Jugendgruppen & Freizeitangebote	Musikalische Bildung	Kinder- und Jugendtagesbetreuungen in Einrichtungen
Kinderliturgiekreis	Gruppenleiterrunde (Pfarrliche Jugendarbeit & Ferienangebote)	Chöre (Kinderchor und Känguruhchor)	GOT Elsaßstraße (Offene Kinder- und Jugendarbeit)
Kleinkinder-gottesdienst	Kath. Jugend rund um den Chlodwigplatz (Karneval)	Kindermusicalgruppe	Kita St. Josephshaus (Kath. Familienzentrum, Schwerpunkteinrichtung 1)
Erstkommunion-vorbereitung	Maltaserjugend (verbandliche Jugendarbeit)	Instrumentalunterricht (Offene Jazzhausschule)	Kita Rolandstraße (Kath. Familienzentrum, Schwerpunkteinrichtung 2)
Messdiener (Ministrantenarbeit)			
Firmvorbereitung			
Familienwochenende			
Sternsingeraktion			

3. ERARBEITUNG DES SCHUTZKONZEPTES

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“³ übersichtlich abgebildet:



Auf der Basis von Wertschätzung und Respekt und unter dem Dach einer Kultur der Achtsamkeit werden verschiedene präventive Maßnahmen in diesem Schutzkonzept zusammengefasst. Für die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes haben wir uns an den verschiedenen Bausteinen orientiert.

Erstellung der Risikoanalyse

Beim Runden Tisch „Kinder, Mütter, Väter“ im Januar 2016 wurde ein Fragebogen für Leiterinnen und Leiter sowie Verantwortliche von Kinder- und Jugendgruppen vorgestellt⁴. Die Fragen bezogen sich auf den ersten Baustein des Hauses, die sogenannte Risikoanalyse. Sie haben uns sensibilisiert für kritische Situationen (Risikofaktoren) und positive Faktoren, die diese möglichst verhindern sollen (Schutzfaktoren).

³ Quelle: Erzbistum Köln, Stabsstelle Prävention

⁴ Fragebogen siehe Kapitel 4

Nachdem Rückmeldungen aus sämtlichen Kinder- und Jugendgruppen unserer Pfarrei eingegangen waren, wurden die Ergebnisse ausgewertet und bei verschiedenen Gelegenheiten Gruppenverantwortlichen und anderen Gemeindemitgliedern vorgestellt (z.B. im Pfarrgemeinderat, Pastoralteam, Rückmeldung an Runden Tisch „Kinder, Mütter, Väter“). So wurde das Thema mehrmals besprochen und an bestimmten Stellen noch Details ergänzt oder verändert.

Formulierung des Verhaltenskodexes

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Formulierung eines Verhaltenskodexes für unsere Pfarrei, aufbauend auf Regelungen die sich in den Gruppen unserer Pfarrei bewährt haben. Hier war insbesondere das pädagogische „Know-how“ der Mitarbeitenden der GOT-Elsaßstraße und die langjährigen Erfahrungen der Gruppenleiter-runde eine Hilfe. Die Endfassung entstand in einem breit angelegten Gesprächsprozess mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unserer Pfarrei.

Fachstellen und Kooperationspartner

Für die Erarbeitung haben wir uns an den Arbeitshilfen⁵ der Stabsstelle Prävention des Erzbistums Köln orientiert. Besonders für den Interventionsplan haben wir uns eng an die Vorgaben der Präventionsstelle gehalten. Darüber hinaus konnten wir den Kinderschutzbund Köln e.V. als Fachberatungsstelle gewinnen sowie die Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Arnold-von-Siegen-Straße).

⁵ Schriftenreihe „Institutionelles Schutzkonzept“ des Erzbistums Köln, Heft Nr. 1, 2, 3, 5

4. SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT (RISIKOANALYSE)

Nach Sichtung der entsprechenden Arbeitshilfe haben wir 12 Fragen ausgesucht, die uns besonders wichtig erschienen. Sie wurden beim Runden Tisch „Kinder, Mütter, Väter“ einigen Verantwortlichen vorgestellt, um den Hintergrund zu erläutern, andere Personen wurden persönlich angesprochen.

Folgende Fragen wurden ausnahmslos schriftlich und überwiegend detailliert beantwortet:

1. Gibt es Regeln in Ihrer Gruppe?
2. Ist allen klar, wer innerhalb der Gruppe mitarbeitet und in welcher Funktion?
3. Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden sichergestellt?
4. Welche Risiken bergen Transportsituationen aus Ihrer Sicht?
5. In welchen Situationen entsteht eine 1:1-Betreuung?
Sind diese Situationen anderen gegenüber transparent?
6. Gibt es Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der Gruppe und ihrer Betreuung?
Gibt es besonders enge Beziehungen oder Vertrauensverhältnisse zwischen Mitgliedern der Gruppe und ihren Betreuern? Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?
7. Welche besonderen Belastungen erleben Sie ggf. bei den Kindern und Jugendlichen Ihrer Gruppe?
8. In welchen Situationen sind die Kinder und Jugendlichen ggf. unbeaufsichtigt?
Können diese missbräuchlich genutzt werden?
9. Finden Übernachtungsfahrten oder Ausflüge statt? Wenn ja, was ist dabei wichtig für Sie, damit Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen?
Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen dabei besonders geschützt?
10. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten an dem regulären Treffpunkt der Gruppe, die Risiken bergen? (Z. B. schlechte Beleuchtung und Zugänglichkeit von Räumen, Schlüsselfragen)
11. Sehen Sie darüber hinaus Gefahrenmomente in ihrem Arbeitsbereich, die durch diese Fragen nicht erfasst werden?
12. Gibt es Anregungen, wie wir in St. Severin uns anvertraute Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen schützen können?

Insgesamt haben wir folgende Gruppen befragt:

- ▶ Instrumentalunterricht (Dozentin von der Offenen Jazzhausschule)
- ▶ Kinderliturgiekreis (Ehrenamtliches Leitungsteam)
- ▶ Kleinkindergottesdienst (Ehrenamtliches Leitungsteam)
- ▶ Familienwochenenden (Einzelne Väter)
- ▶ Messdiener (Zuständige Person aus dem Pastoralteam)
- ▶ Leiterrunde (Ehrenamtliches Leitungsteam)
- ▶ Känguruchor (Kirchenmusiker der Pfarrei)
- ▶ Kinderchor (Kirchenmusiker der Pfarrei)
- ▶ Jugend rund um den Chlodwigplatz (Vertreterin aus dem ehrenamtlichen Leitungsteam)
- ▶ GOT (Pädagogischer Einrichtungsleiter)

Die Ergebnisse wurden vom AK Prävention gesichtet, geordnet und mit vorhandenen Schutzfaktoren in Zusammenhang gebracht. Darüber hinaus haben wir weitere Handlungsempfehlungen mit aufgenommen. Für uns ergeben sich insgesamt drei Oberthemen, die im folgenden dargestellt werden:

- ▶ Das Setting und seine Regelungen
- ▶ Transparenz bezüglich der Rollen und Kommunikation
- ▶ Bauliche Gegebenheiten

Verpflichtung zur Überprüfung

Wir verpflichten uns in der Kirchengemeinde auf eine regelmäßige Überprüfung dieser Risikofaktoren. Das Thema Prävention wird einmal jährlich im Pastoralteam behandelt, hier geht es um einen Erfahrungsaustausch und die Überprüfung folgender Fragen:

1. sind die benannten Risikofaktoren vollständig oder sind neue entstanden?
2. Funktioniert der beschriebene Handlungsleitfaden und ist er allen relevanten Personen bekannt?
3. Welche präventiven Maßnahmen planen wir für das nächste Jahr?
(Infoveranstaltung / Präventionstheater)
4. Sind unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung aktuell?

Darüber hinaus werden die ehrenamtlichen Leiter/innen und Ansprechpartner/innen aller Gruppen alle zwei Jahre befragt bezogen auf Erfahrungen und notwendige Anpassungen des Schutzkonzeptes.

4.1. DAS SETTING UND SEINE REGELUNGEN

Risikofaktoren	Zugeordnete Schutzfaktoren	zusätzliche Handlungsempfehlung
<ul style="list-style-type: none"> ▶ <i>Grauzonen in der Betreuungssituation</i> (z.B. Familienwochenende Zuständigkeit von Gruppenleitern und Eltern; Messdiener in der Sakristei; Pfarrfest) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ insbesondere bei großen Gruppen klare Zuständigkeit der Betreuer für Kleingruppen verabreden (z.B. Zimmerleiter bei Fahrten Leiterrunde; Gruppenleiter bei Kommunionkinderfahrt und Firmwochenende benennen) ▶ auf Fahrten regelmäßiger Austausch unter den Teamern gewährleisten; (bei anderen Formaten findet das nicht statt!) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ wiederkehrender Hinweis der Beteiligten auf diese Grauzone: z.B. bei dem Familienwochenende
<ul style="list-style-type: none"> ▶ <i>Bring- und Holsituationen</i> (z.B. Kommunionkinder und Känguruchor) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Gruppenleitung ist informiert, wer das Kind abholen darf. 	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ <i>1:1 Situationen</i> (Instrumentalunterricht, Anfangs- und Endphase z.B. des Kinderchores, Erste-Hilfe-Situationen auf Fahrten, Vier-Augen-Gespräch etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ klarer Auftrag der Eltern zum Erteilen des Instrumentalunterrichtes; die Eltern wissen, wann ihr Kind mit wem zusammen ist; Anwesenheit von wenigstens zwei Erwachsenen z.B. bei Kommunionunterricht oder Proben Kindermusical 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regelung zum Umgang mit 1:1 Situation (dort wo notwendig Transparenz schaffen; niemals abgeschlossene Räume zulassen; vgl. Verhaltenskodex) ▶ Unterweisung neuer Instrumentallehrer über Standards bzgl. Gefahrenreduktion und Transparenz
<ul style="list-style-type: none"> ▶ <i>Fehlende pädagogische Regeln</i> (vgl. Verhaltenskodex) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ggf. gut funktionierende Selbstverständlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ verbindliche Grundregeln für alle Gruppen benennen, die Werte klären und gegenüber Teilnehmern und Eltern Verlässlichkeit herstellen (siehe auch Verhaltenskodex)

Sonstige allgemeine Schutzfaktoren zum Thema:

- ▶ Es ist ein wichtiges Thema in unseren Gruppen, wie wir miteinander umgehen. Gruppen erarbeiten bei Neustart ihre Gruppenregeln in einer für sie passenden Weise und reflektieren diese auf Angemessenheit und Einhaltung.
- ▶ Darüber hinaus ist die regelmäßige Präsenz von Eltern im Kleinkindergottesdienst, Känguruchor, Familienwochenende und Vater-Kind-Nachmittag hilfreich
- ▶ wir haben Angebote mit ständig wechselnden Konstellationen, z.B. beim Wortgottesdienst für Kinder, die keine Abhängigkeiten entstehen lassen
- ▶ es gibt klare und transparente Regelungen z.B. bei Veranstaltungen der Gruppenleiterrunde und bei Ferien-Zuhause (z.B. die 3-Regel, siehe Anhang und Verhaltenskodex). Insbesondere Regelungen zu Übernachtungssituationen sind klar (z.B. alters- und geschlechtergetrennte Zimmer, vgl. Verhaltenskodex); die Anreise bei Fahrten erfolgt in der Regel per Reisebus und nicht privat.
- ▶ Es gibt viele Angebote, bei denen 1:1 Situationen vermieden werden können.

4.2. TRANSPARENZ BZGL. DER ROLLEN UND KOMMUNIKATION

Risikofaktoren	Zugeordnete Schutzfaktoren	zusätzliche Handlungsempfehlung
▶ <i>Rotierendes System der Mitarbeiter im Kinderliturgie-Kreis</i> macht es schwieriger Standards zu etablieren, zu reflektieren und Grenzverletzungen zu bemerken;	▶ Kommunikation im Mitarbeiterkreis (Kurzbericht per Mail nach jedem Sonntag; Austausch bei den Treffen des Kreises)	▶ in der internen Kommunikation neben didaktischen Fragen auch Auffälligkeiten in der Gruppe im Blick haben; ▶ 1:1 Kontakte vermeiden.
▶ <i>Fehlen externer Beschwerdestellen</i> bzw. mangelnder Bekanntheitsgrad der Beschwerdewege	▶ an vielen Stellen guter Kontakt zu den TeilnehmerInnen und hohe Ansprechbarkeit	▶ im Rahmen des Schutzkonzeptes sind die Beschwerdewege transparent zu machen, eine unabhängige Beschwerdestelle ist zu schaffen und eine entsprechende Kultur ist in der Pfarrei zu implementieren; (vgl. Kapitel Beschwerdewege)

Weitere Handlungsempfehlungen zum Thema:

- ▶ Am Ende von jeder Gruppenstunde oder jedem Treffen sollte ein Mini-Protokoll vom Gruppenleiter erstellt werden. Hier geht es um folgende Informationen, die die Wahrnehmung schärfen und besondere Ereignisse erinnern sollen:
 - ▶ Wieviele Kinder/Jugendliche waren heute da?
 - ▶ Was haben wir gemacht?
 - ▶ Gab es besondere Vorkommnisse?
- ▶ Kinder und Jugendliche sollen ruhig regelmäßig auch etwas dazu sagen, wie ihnen einzelne Treffen gefallen haben (Bsp. Smileys)
- ▶ institutionalisierte und offene Teamkommunikation auf Fahrten und in den verschiedenen Mitarbeiterkreisen soll als Kommunikationskultur stets gepflegt werden (Leiterrunde abends auf Fahrten; regelmäßige Dienstgespräche etc.)

4.3. BAULICHE GEGEBENHEITEN

Risikofaktoren	Zugeordnete Schutzfaktoren	zusätzliche Handlungsempfehlung
▶ Dunkelheit und Unübersichtlichkeit an <i>Musikraum unter der Bücherei</i>	▶ Begleitung der SchülerInnen bis zur Türe; Türe nicht offenlassen, sondern Klingel benutzen	▶ Verbesserung der Beleuchtungssituation in Flur und Außenbereich
▶ <i>Pfarrheim St. Severin</i> : große Unübersichtlichkeit nach oben hin; viele unübersichtliche Ecken		▶ bei Sanierung auf Übersichtlichkeit achten: z.B. klarer Abschluss zum 2. OG hin; Dachgeschoßeingang mit Schloss versehen?
▶ separate <i>Messdienersakristei</i> in <i>St. Maternus</i> : viele unbeaufsichtigte Situationen große Unübersichtlichkeit in <i>St. Paul</i> – z.B. bei Toilettengang	▶ regelmäßige Anwesenheit und Aufmerksamkeit der Küster in der Sakristei (die Messdiener im Blick halten)	▶ bei der Ausbildung der Ministranten darauf achten, dass sie sich in den Räumlichkeiten gut auskennen und wissen, dass die Küster immer ansprechbar sind – dazu auch für ein Kennenlernen der Personen sorgen
▶ Unübersichtlichkeit in <i>Toilettenbereich Pfarrsaal Maternus</i>	▶ bei Anwesenheit von Kindern klären, wer die Kinder im Blick behält	

Sonstige allgemeine Schutzfaktoren zum Thema:

- ▶ hohe Übersichtlichkeit im Sitzungszimmer/Katecheseraum an *St. Maternus*
- ▶ Grundsätzlich ist uns bewusst, dass wir bauliche Gegebenheiten im Blick behalten müssen, wir können Gefahrenquellen und Risiken aber nicht immer ausschalten. Gerade deshalb ist die Beachtung des Verhaltenskodex umso wichtiger (siehe Kapitel 7)

4.4. RESÜMEE

Als generelle Handlungsempfehlung erscheint uns eine wiederkehrende Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für das Thema Prävention zentral. Hierzu werden regelmäßige Maßnahmen unter dem Abschnitt „Qualitätsentwicklung“ vorgeschlagen. Dennoch muss allen Beteiligten bewusst sein, dass ein Restrisiko immer bleibt. **Wir setzen in unserer Pfarrgemeinde zum Schutz gegen diese Risiken auf eine etablierte Kultur der Achtsamkeit und Wachsamkeit.**

Es gibt einige Veranstaltungstypen, bei denen Risiken im Setting enthalten sind, z.B. 1:1 Situationen sowie Grauzonen der Zuständigkeit. Darüber hinaus gibt es in den Räumlichkeiten der Pfarrei relativ viele unübersichtliche Situationen: Hier braucht es zum einen das regelmäßige Gespräch mit dem Kirchenvorstand⁶, um Abhilfe zu schaffen, wo es möglich ist. Zum anderen braucht es die erhöhte Aufmerksamkeit der anwesenden Erwachsenen (insbesondere der Küster).

Der Dreh- und Angelpunkt: Wie gehen wir miteinander um?

Dies ist ein zentrales Thema in unseren Gruppen und Treffen. Es lohnt sich, hierzu direkt mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und sie nach ihrer eigenen Definition zu fragen. Wir möchten alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter dazu ermutigen. Es ist wichtig, immer wieder mit Kindern und Jugendlichen darüber zu sprechen, was ok ist und was nicht. Als Erwachsene tragen wir hier Verantwortung und sind aufgefordert, klare Antworten auf Nachfragen zu geben. Sexuelle Übergriffe sind dabei nur ein Aspekt, auch Grenzüberschreitungen, körperliche und seelische Vernachlässigung wie auch Misshandlung zählen für uns zu Gewaltformen, die wir nicht akzeptieren.

Es muss grundsätzlich in unserer Pfarrei benennbar sein, was geht und was nicht geht bezogen auf den konkreten Umgang miteinander. **Unser Ziel ist es hier, von einer ängstlichen Haltung zu einer proaktiven Haltung zu kommen.** Erwachsene Mitarbeiter haben hier die Aufgabe, für Transparenz und Offenheit zu sorgen. Unser gemeinsames Anliegen ist es, dass Erwachsene diese Themen immer wieder ansprechen und benennen, um Kindern und Jugendlichen zu signalisieren, dass wir vor Ort darauf achten und dass die Erwachsenen diese Haltung mittragen.

⁶Besonders rund um die baulichen Gegebenheiten des Pfarrheims und der Bücherei ist das Thema in 2/2016 in Gesprächen zur langfristigen Bauplanung für die gesamte Pfarrei bereits benannt worden.

5. HAUPT- UND EHRENAMTLICHE MITARBEITER

_ 5.1. EFZ, SAE und PVS bei Hauptamtlichen⁷

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitkräfte), müssen ebenfalls im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und einmalig die Selbstauskunftserklärung (SAE) bei der Verwaltungsleitung vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei (pastorale Dienste inbegriffen; Teilzeitkräfte inbegriffen) unterzeichnen den unten beschriebenen Verhaltenskodex (VK).

Ebenfalls alle hauptamtlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des EBK vom Personalausschuss in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft festgelegt.

Bei **Reinigungskräften** erfolgt eine mündliche Unterweisung durch die Verwaltungsleitung oder die Präventionsfachkraft. Auch Reinigungskräfte müssen das EFZ vorlegen.

Die eben benannten Unterlagen werden für die pastoralen Mitarbeiter der Pfarrei sowie die Verwaltungsleitung in der Personalabteilung des Generalvikariates vorgelegt und hinterlegt.

Für alle anderen hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei werden die EFZ in der Personalverwaltung der Rendantur gelagert, die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen, die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei von der Verwaltungsleitung unter Verschluss aufbewahrt.

_ 5.2. EFZ, VK und PVS bei Ehrenamtlichen

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, werden verpflichtet eine Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen. In der Regel bedeutet das die Verpflichtung zu einer halbtägigen Schulung, bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (z.B. bei JugendleiterInnen) empfehlen wir eine eintägige Schulung.

Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang Ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex (VK) der Pfarrei und unterzeichnet diesen. Die Zuständigkeit für diese Einweisung liegt bei den Verantwortlichen für die Gruppen.

Ferner wird diese Personengruppe verpflichtet, ein EFZ bei der Präventionsstelle des Bistums einzureichen und der Präventionsfachkraft den entsprechenden Nachweis einzureichen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle (siehe Prüfraster im Anhang sowie in der Broschüre: „Sie sind unser größter Schatz“, Herausgeber Erzbistum Köln) erfordert. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des Bistums stellt das Pfarrbüro bereit⁸.

⁷ EFZ = Erweitertes Führungszeugnis, PVS = Präventionsschulung, SAE = Selbstauskunftserklärung

⁸ Musterbrief siehe Anhang Seite 45

Haupt- und Ehrenamtliche Vertreter erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten, sie finden idR in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken⁹ statt. Die Schulungsangebote werden von der Pfarrei regelmäßig angeboten und die Bedarfslage erhoben.

Die oben benannten Nachweise der ehrenamtlich Tätigen werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei von der Verwaltungsleiterin aufbewahrt.

Alle in der Begleitung Ehrenamtlicher Tätigen sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodexes auf zu klären.

Anlage: SAE

HAUPTAMT	EHRENAMT
▶ EFZ	▶ EFZ
▶ PVS	▶ PVS
▶ SAE	▶ VK
▶ VK	

_ 5.3. Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Pfarrei. D.h. in Bewerbungsverfahren ist – in der Tätigkeit angemessener Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte MitarbeiterInnen eine hohe Bereitschaft mitbringen,

1. eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern
2. sich im Bereich Prävention fortzubilden.

Die Bewerber werden auf die Rolle der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrei hingewiesen.

⁹https://bildung.erzbistum-koeln.de/bw-erzdioezese-koelnev/kursliste/praevention_sexualisierter_gewalt

6. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

_ 6.1. Beschwerdewege und Ansprechpartner

Gibt es Anlass zur Beschwerde sehen wir zunächst das Gespräch mit dem Gruppenleiter oder der betreffenden Gruppe angezeigt. Kinder, Jugendliche und Eltern haben in unserer Pfarrei die Möglichkeit sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an folgende interne oder externe Ansprechpartner zu wenden:

1. Verantwortliche des Angebotes / der Gruppe

- ▶ Instrumentalunterricht
(Martin Ziegler, Offene Jazzhausschule e.V., Tel.: 0221/13 05 65 25 – martin.ziegler@jazzhausschule.de)
- ▶ Kinderliturgiekreis
(Stefan Burtscher, Pastoralassistent, Tel.: 0162/27 98 433 – stefan.burtscher@st-severin-koeln.de)
- ▶ Kleinkindergottesdienst
(Claudia Leesmeister, Johannes Quirl, Tel.: 0221/93 18 42-0 – johannes.quir1@st-severin-koeln.de)
- ▶ Familienwochenenden
(Stefan Burtscher, Pastoralassistent, Tel.: 0162/27 98 433 – stefan.burtscher@st-severin-koeln.de)
- ▶ Messdiener
(Annette Blazek, Pastoralreferentin, Tel.: 0178/197 60 02 – annette.blazek@st-severin-koeln.de)
- ▶ Leitungsteam (Pädagogische Fachkraft, derzeit vakant; Jannik Schumacher und Marlon Schmatz – leitungsteam@st-severin-koeln.de)
- ▶ Känguruchor (Elisabeth Stollenwerk – elisabeth.stollenwerk@st-severin-koeln.de)
- ▶ Kinderchor (Gerd Schmidt, Tel.: 0162/675 4598 – gerd.schmidt@st-severin-koeln.de)
- ▶ GOT Elsaßstraße (Markus Heuel, Tel.: 0221/32 65 31 – markus.heuel@caritas-koeln.de)
- ▶ Kita St. Josephshaus (Maria Ivankovic – kitajosefshaus@netcologne.de)
- ▶ Kita Rolandstraße (Rebecca Steinhilper – kindertagesstaette@dpsg-koeln.de)

2. Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde: Stefan Burtscher (Tel.: 0162/27 98 433 – stefan.burtscher@st-severin-koeln.de)

Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer merklichen Verbesserung der Situation führen, haben Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln. Ausgeschlossen sind Beschwerden bzgl. Geschmacksfragen, wie z.B. Essen, Liedauswahl, Gestaltung des Blumenschmucks bei der Erstkommunion o.ä.

Anliegen und Unzufriedenheit werden im Normalfall über einen der oben genannten Wege zu bearbeiten sein. In Fällen, wo für den Beschwerdeführer eine außenstehende Stelle wichtig ist, steht der Kinderschutzbund hier nachrangig zur Verfügung:

- 3. Ansprechpartner des Bistums nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung
- 4. Fachberatungsstellen: Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Arnold-von-Siegen-Straße) oder der Kinderschutzbund Köln e.V.

_ 6.2. Beschwerdebearbeitung

**Beschwerden können jederzeit schriftlich eingereicht werden:
Ansprechpartner ist die Präventionsfachkraft – sie ist postalisch, über Email
oder über das Pfarrbüro erreichbar.**

- ▶ Zusätzlich gibt es auf unserer Internetseite ein Formular für Beschwerden. Dieses wird automatisch an die Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde sowie ein Mitglied des Arbeitskreises Prävention weitergeleitet.
- ▶ Nach Eingang der Beschwerde erfolgt eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgespräches.

Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung sind:

- ▶ Erstgespräch einer der Beschwerdebearbeitenden mit dem Beschwerdeführer. Hier wird der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen.
- ▶ Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, so dies dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht abträglich ist.
- ▶ Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt durch die Präventionsfachkraft und ggf. die entsprechenden Vertretungen.

- ▶ Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführer einzuleiten.
- ▶ Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle gegebenen Informationen im geschützten Rahmen verbleiben.
- ▶ Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag gerät.

ANLIEGEN, FRAGEN, BESCHWERDEN?

Diese 3 Schritte musst du gehen:

1.

Du sprichst mit dem Leiter/ der Leiterin deiner Gruppe.

▶ Problem gelöst!

Problem nicht gelöst?

2.

Du wendest dich an die Präventionsfachkraft von St. Severin oder die pädagogische Fachkraft des Leitungsteams der Jugend.

▶ Problem gelöst!

Du möchtest lieber mit jemandem außerhalb der Pfarrei sprechen?

3.

Du wendest dich an den Kinderschutzbund:
Geschäftsstelle in der Bonner Str. 151, 50968 Köln,
Telefon: 0221/577770

▶ Problem gelöst!

Keine dieser Möglichkeiten hat Dir geholfen?

Du reichst eine offizielle Beschwerde ein.
Du findest eine Vorlage für deine Beschwerde
auf der Homepage unserer Pfarrei

7. PÄDAGOGISCHE BAUSTEINE

_ 7.1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Unser Leitgedanke zum Thema: Wir sprechen mit Kindern und Jugendlichen darüber, wie wir miteinander umgehen und welche Regeln wir vereinbaren.

Unsere Haltung

„Kindermitbestimmung“ ist eine Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, mit denen wir Woche für Woche unser Gemeindeleben gestalten. Dies bedeutet, dass wir jedes Kind und Jugendliche/n mit seinen/ihren Gedanken, Ideen und Meinungen ernst nehmen und zu Wort kommen lassen möchten.

Unsere Gruppenleiter

Wir führen Jugendliche früh und in abgestuften Schritten an die Aufgabe des Gruppenleiters heran. Alle Gruppenleiter absolvieren dazu einen Gruppenleitergrundkurs in Kooperation mit der Katholischen Jugendagentur¹⁰. Er umfasst die Standards, die für die Ausstellung der Jugendleitercard¹¹ anerkannt sind und berücksichtigt das Thema Prävention insgesamt, wie auch das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Pädagogische Begleitung der Gruppenleiterrunde

Die Gruppenleiterrunde wählt ihr Leitungsteam alle zwei Jahre. Die Gruppenleiterrunde ist durch das gewählte Leitungsteam an der Besetzung der hauptamtlichen pädagogischen Stelle beteiligt, die für die Begleitung der Jugendarbeit in der Pfarrei aktuell zur Verfügung steht.

Möglichkeiten, seine Meinung zu äußern

Wir sorgen dafür, dass es in Gruppen und auf Fahrten verschiedene Möglichkeiten gibt, durch die Kinder bzw. Jugendliche in vertrauensvoller Atmosphäre persönliches Feedback geben können (z.B. Besprechung mit dem Gruppenleiter auf dem Zimmer/Zelt am Ende des Tages). Darüber hinaus ist das Thema Kinderrechte für uns grundsätzlich wichtig. Es sollte in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde immer wieder vorkommen, bedeutet aber nicht, dass Kinder und Jugendliche bei uns alles dürfen.

Möglichkeiten, sich zu beschweren

Kinder- und Jugendliche werden über Beratungs- und Beschwerdewege in angemessener Form informiert (vgl. Kapitel 7).

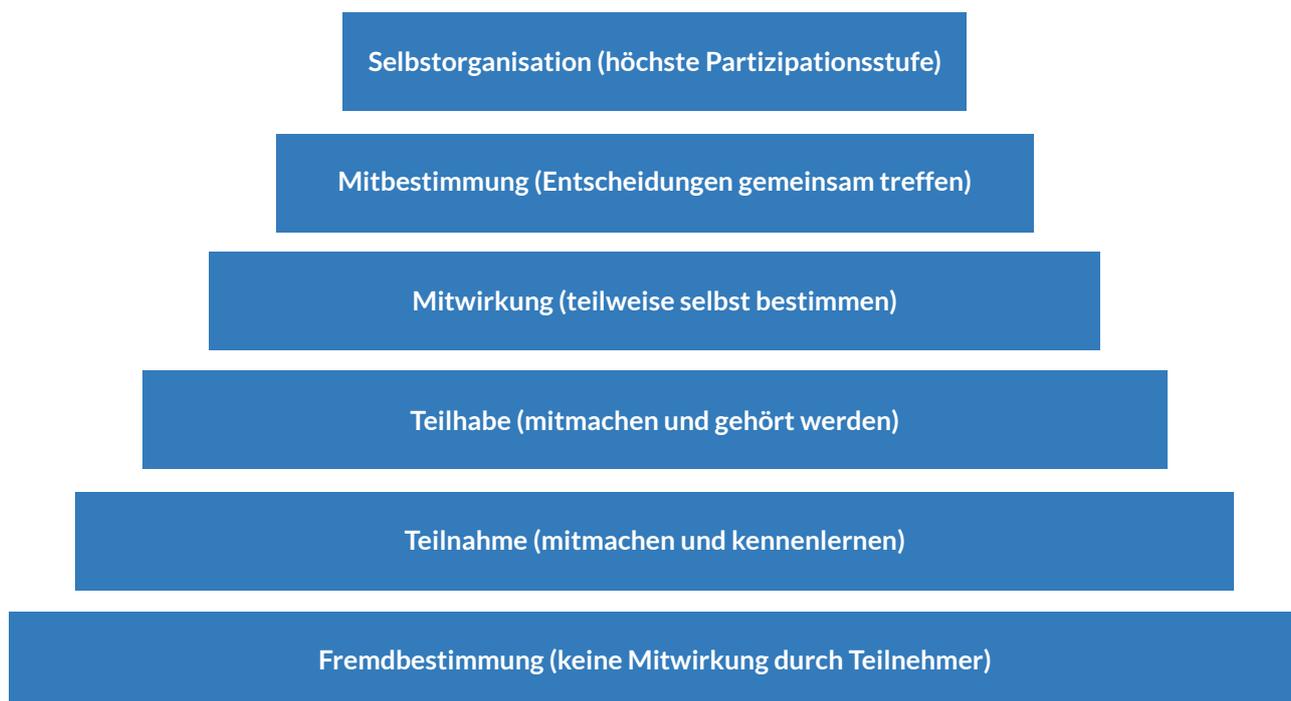
¹⁰ www.kja-koeln.de/fachbereiche/territoriale_und_verbandliche_jugendarbeit/schulung_und_fortbildung/schulungskonzept

¹¹ www.juleica.de/600.0.html

Möglichkeiten, sich zu beteiligen

Stufen der Partizipation

Darüber hinaus möchten wir sensibilisieren für verschiedene Stufen der Partizipation¹², die eine Entlastung bringen können angesichts des hohen Ideals der Partizipation & Beteiligung. Nicht immer und überall ist dies sinnvoll, sondern es gibt abgestufte Formen, die genauso wichtig und sinnvoll sind, besonders bezogen auf die Altersstufen und Entwicklung der jeweiligen Gruppe.



Wo es möglich und pädagogisch sinnvoll ist, werden Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen in die Programmgestaltung einbezogen. Kinder werden darin unterstützt, sich zu äußern und ihrer Sicht Gehör zu verschaffen.

¹² Angelehnt an Stufen der Beteiligung nach Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993)

_ 7.2. Präventionsangebote für Familien

In 2016 haben wir erstmals das Präventionstheater von Zartbitter e.V. nach St. Severin eingeladen. Die Aufführung war ein guter Erfolg mit vielen Besuchern und zahlreichen positiven Rückmeldungen.

Wir laden herzlich ein zum Zartbitter-Präventionstheater in St. Severin!



So ein Umzug ist ganz schön aufregend! Inmitten von Kartons und allerlei Krempel richtet Tine ihr neues Zimmer ein. Ihre Eltern wühlen sich durch die Kisten in den anderen Räumen ... Und dann taucht auch noch Teugel auf. Der ist halb Teufel halb Engel. Teugel möchte Schutzengel werden. Leider hat er bereits siebzehn Schutzengelprüfungen vermasselt.

„Ganz schön blöd!“ heißt die Zartbitter-Theaterproduktion gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen im Grundschulalter. Mit viel Lebensfreude und Musik stärkt „Ganz schön blöd“ das Vertrauen von Kindern in die eigene Wahrnehmung, unterscheidet zwischen schönen und blöden Gefühlen, fördert ein gesundes Misstrauen gegenüber Grenzverletzungen und somit das Vertrauen in sich selbst. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Präventionskonzepte vermittelt das Theaterstück Mädchen und Jungen, dass es mutig ist, zu den eigenen Ängsten zu stehen und sich in komischen und belastenden Situationen Hilfe zu holen – denn „Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!“.

Ein fester Bestandteil der Aufführungen ist ein anschließendes Gespräch mit den fachlich qualifizierten Darstellerinnen und Darstellern. Hier kommen sowohl Kinder als auch Eltern zu Wort. Die Aufführungen finden in Kooperation mit Zartbitter e.V. statt und werden in St. Severin alle zwei Jahre als Präventionsmaßnahme durchgeführt.

_ 7.3. Verhaltenskodex

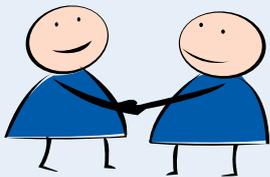
Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ soll Grundlage unserer Arbeit in der Pfarrgemeinde sein. Damit wollen wir für Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere Orte schaffen. Für uns sind dies Orte, in denen sie sich wohl und sicher fühlen und in einer respektvollen und wertschätzenden Umgebung aufwachsen können¹³. Dieser Verhaltenskodex ist in einem kommunikativen Prozess entstanden, in den eine Vielzahl der Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen eingebunden war. Viele der Verhaltensleitlinien sind in unserer Pfarrei seit Jahren erprobt und bewährt.

_ 7.3.1. Grundregeln



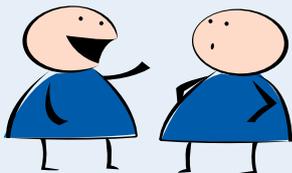
1. STOPP-REGEL

Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines Anderen (Nachlaufen, „Käbbeleien“, Wegnehmen von Gegenständen, Beleidigungen) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort ein zu stellen. Es gilt besonders: „Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren.“



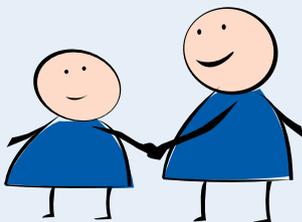
2. RESPEKT-REGEL

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.



3. GESPRÄCHS-REGEL

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.



4. HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN!

Es ist uns wichtig, Kindern diesen Satz zu vermitteln, da es fatale Folgen haben kann, wenn Kinder davor zurückschrecken, Hilfe zu holen.

Diese vier Grundregeln können in den jeweiligen Gruppen alters- und kontextgerecht ausformuliert werden und sind dann durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Darüber hinaus ist für einen effektiven Schutz von Kindern- und Jugendlichen eine hohe Achtsamkeit in folgenden Bereichen gemeinsame Arbeitsgrundlage in unserer Pfarrgemeinde:

¹³ Bisher haben alle haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird vom Verhaltenskodex abgelöst, zukünftig sind alle im Bereich der Kinder und Jugendarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen vor Antritt der Arbeit mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen, bevor sie ihn unterschreiben.

_ 7.3.2. Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie.

- ▶ Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst Grenzen des Erwachsenen.
- ▶ Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen
- ▶ Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der MitarbeiterInnen.
- ▶ Bei extremen Nähebedürfnissen von Kindern wird die erwachsene Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür Sorge tragen, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt. Auch Erwachsene dürfen Stop sagen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten.
- ▶ Betreuungspersonen wissen auch um ihre eigenen Distanzbedürfnisse und leben den Kindern und Jugendlichen vor, diese ernst zu nehmen.
- ▶ Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen ...) werden angesprochen.
- ▶ Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Erwachsene von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Wir nehmen uns Zeit, mit den Betroffenen zu besprechen, was gerade passiert und wie es weitergeht.
- ▶ Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden. Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z.B. Kommunionkatechese in der Privatwohnung), so ist dies transparent und von der Sache her begründet.

_ 7.3.2. 1:1 Situationen

Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind, wenn möglich zu vermeiden.

- ▶ Es ist darauf zu achten, dass dritte Erwachsene über 1:1-Situationen und deren Grund informiert sind (Instrumentalunterricht; Erste Hilfe-Situation, Vier-Augen-Gespräch) (Räume werden in diesen Fällen nicht abgeschlossen). Ist dies nicht unmittelbar möglich, wird es baldmöglichst nachgeholt.

_ 7.3.4. Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“.

- ▶ Geschenke und Belohnungen an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

_ 7.3.5. Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

- ▶ Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen. Sollten Kinder und Jugendliche bereits unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies.
- ▶ Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- ▶ Wenn Fotos o.ä. (auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind) in den Medien der Pfarrei (oder in anderen Portalen des www) veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen und die Zustimmung des Kindes. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- ▶ Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen gehen wir entsprechend den Datenschutzregeln um.
- ▶ Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien von und über andere Kinder umgehen

_ 7.3.6. Sprache und Wortwahl

Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache.

- ▶ Wir bemühen uns in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache zu verwenden, dazu gehören: sexuelle Anspielungen, rassistische Äußerungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Uns ist klar, dass Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, missverständlich sein können.
- ▶ Wir achten darauf, **wie** Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren und versuchen, eine sprachliche Reflexion immer wieder anzuregen.
- ▶ Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- ▶ Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

_ 7.3.7. Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen, und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Alters- Grenzen.

- ▶ Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Auch eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist für uns selbstverständlich.
- ▶ Bei Fahrten ist, wie auch sonst, darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der TeilnehmerInnen geschützt wird. Erwachsene duschen sich nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.
- ▶ Mädchenzimmer werden, so der Betreuungsschlüssel das zulässt, von weiblichen Aufsichtspersonen betreut und Jungenzimmer von männlichen Aufsichtspersonen.

_ 7.3.8. Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir fordern in unserer Pfarrei eine fehleroffene Kultur ein, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche“). Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- ▶ Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden
- ▶ Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent
- ▶ Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- ▶ Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u.ä. in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
- ▶ Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- ▶ Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder- und Jugendliche in unserer Pfarrgemeinde sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können.

Name

Datum

Ort

8. INTERVENTION UND AUFARBEITUNG

Aufsteigender Schweregrad

(Grenzverletzung – Vermutung / Verdacht – Beobachtung / Sexuelle Übergriffe bis hin zu Mißbrauch)

_ 8.1. Leitfaden für die Intervention bei Grenzverletzungen

Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, beziehen Betreuungspersonen aktiv Stellung, indem sie:

- ▶ wenn möglich die Wahrnehmung mit einem weiteren Betreuer abgleichen und zusammen handeln
- ▶ die Situation stoppen und die Beobachtung ansprechen
- ▶ auf Verhaltensregeln hinweisen
- ▶ zu einer angemessenen Entschuldigung anleiten
- ▶ auf eine Verhaltensänderung hinarbeiten (vgl. „Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex“)
- ▶ Bei massiven Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) wird zusätzlich der Sachverhalt protokolliert, das weitere Vorgehen mit dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprochen und ein Mitglied des Notfallteams informiert. (vgl. „Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex“) sowie eine Ansprechperson des Erzbistums Köln.

Hinschauen

Das A und O ist Hinschauen statt Wegschauen!

Wahrnehmung abgleichen

Wenn möglich die eigene Wahrnehmung mit einem anderen Betreuer abgleichen und dann gemeinsam handeln.

Situation stoppen und Beobachtung ansprechen

*Eventuell musst Du Hilfe holen, um die Situation stoppen zu können.
Bei einem Übergriff durch Dritte kann es nötig sein, die Polizei zu alarmieren.*

**auf Verhaltensregeln hinweisen und
auf eine Verhaltensänderung hinarbeiten**

zu einer angemessenen Entschuldigung anleiten

**bei massiven Grenzverletzungen oder Übergriffen
den Vorfall dokumentieren ...**

... und Ruth Habeland oder Christian Türnich informieren.

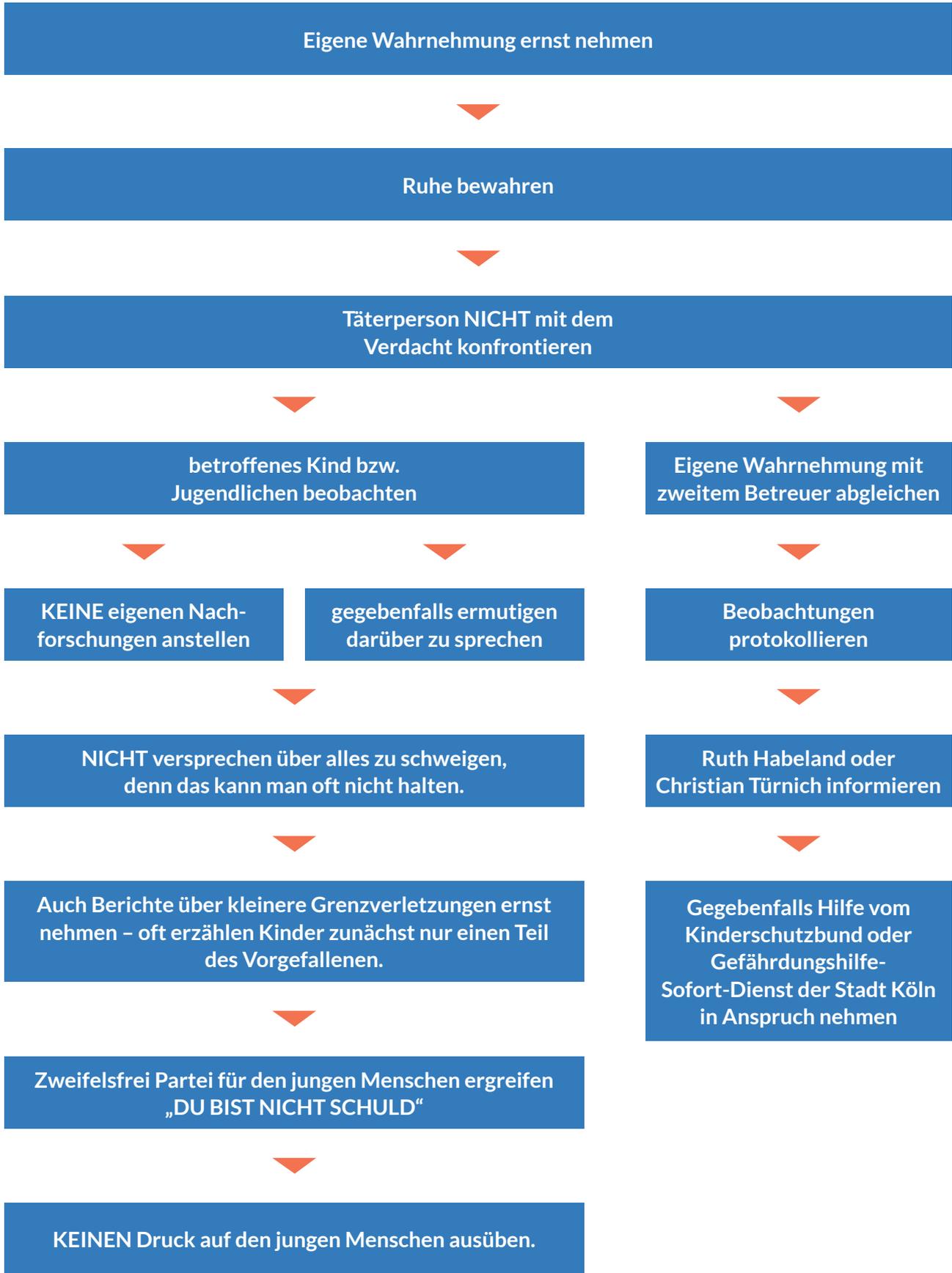
_ 8.2. Leitfaden für die Intervention beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen

Wenn bei Mitarbeitern der Pfarrei die Vermutung eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen auftauchen, gilt der folgende Leitfaden:

1. die eigene Wahrnehmung ernst nehmen, ruhig handeln
 - ▶ die Täterperson **NICHT** mit meiner Vermutung konfrontieren!
 - ▶ das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen.
 - ▶ keine Ermittlungen anstellen und keine Befragungen durchführen!
 - ▶ dem Kind/Jugendlichen nicht versprechen, dass über alles geschwiegen wird, denn dieses Versprechen kann vielleicht nicht gehalten werden.
2. um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
3. **die Präventionsfachkraft der Pfarrei oder ein anderes Mitglied des Notfallteams (s.u.) umgehend zu informieren.**

Zusätzlich stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung :

- ▶ Fachberatung des Kinderschutzbundes Köln (Bonnerstr. 151, 50968 Köln, Tel.: 0221/577770)
- ▶ Bei Kapazitätsproblemen der Fachberatung des Kinderschutzbundes kann subsidiär auch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Katholischen Stadtdekanates in der Arnold von Siegenstr. 5, 50678 Köln, kontaktiert werden (Tel.: 0221/60 60 85 4-0)
- ▶ Wer anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, ist durch die Stadt Köln verwiesen auf die beiden §8a KJHG-Kinderschutzfachkräfte des Gefährdungshilfe-Sofort-Dienstes (GSD) für die Innenstadt: Ludwigstraße 8, 50667 Köln, **Tel.: 0221/221-91 999 (24h-Rufbereitschaft)**
- ▶ Natürlich kommen auch die Ansprechpersonen des Erzbistums Köln für eine Beratung in Frage: siehe unten



_ 8.3. Notfallplan¹⁴

_ 8.3.1. Notfallteam

Das Notfallteam wird aktiv, wenn der Vorwurf bzw. Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder einer strafbaren sexualbezogenen Handlung innerhalb der Pfarrei an ein Mitglied des Notfallteams herangetragen wurde.

Zu dem Notfallteam gehören die Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde, der leitende Pfarrer, die Verwaltungsleitung, ein Mitglied des Arbeitskreises Prävention und die pädagogische Fachkraft.

Das Notfallteam klärt fortan das weitere Vorgehen, stimmt sich dabei immer wieder eng ab. Dazu sind die Ansprechpersonen des Erzbistums Köln zu kontaktieren. Bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ist das Jugendamt einzuschalten.**

Im Anhang findet sich eine Kontaktliste für Notfälle.

_ 8.3.2. Dokumentation

Alle Gesprächsverläufe im Zusammenhang mit dem Verdachtsmoment, alle eingeleiteten Maßnahmen, Darstellungen und Begründungen von getroffenen Entscheidungen, Beteiligung von externen Personen, Information anderer Dienststellen (z.B. des Jugendamtes), personelle Zuständigkeiten, Zeitpläne etc. sind präzise zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind vertraulich zu behandeln und gesichert aufzubewahren. Die Niederschrift ist von den Verantwortlichen zu unterschreiben. Die Gegenzeichnung durch andere Beteiligte dient der Transparenz.

¹⁴ Der Notfallplan ist eng angelegt an die Arbeitshilfe des Deutschen Kinderschutzbundes mit dem Titel: „Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe“.

__ 8.3.3. Einschalten der Fachberatungsstellen

Das Notfallteam zieht die Fachberatung des Kinderschutzbundes (oder bei Kapazitätsproblemen die Erziehungs- und Familienberatungsstelle) hinzu.

__ 8.3.4. Maßnahmen zum Opferschutz

Das Notfallteam muss seinem Schutzauftrag nachkommen und dafür Sorge tragen, dass Betroffene(r) und mutmaßliche Täter/Täterin getrennt werden. Dabei sollte nicht die/der Betroffene aus seiner gewohnten Umgebung gerissen werden, sondern der/die Beschuldigte die Einrichtung, den Verein oder Verband vorübergehend verlassen, bis eine Klärung der Situation hergestellt werden kann.

Neben kurzfristigen Maßnahmen, die weitere Übergriffe in unmittelbarer Zukunft verhindern, ist bei angestellten Mitarbeitern der Pfarrgemeinde zu prüfen, ob eine räumliche Trennung konsequent und sicher vorgenommen werden kann. Falls das nicht möglich ist, sollte eine sofortige Beurlaubung oder Freistellung des beschuldigten Mitarbeiters/der beschuldigten Mitarbeiterin in Betracht gezogen werden. Um eine sofortige Beurlaubung/Freistellung zu erwirken, muss in der Regel die zuständige MAV hinzugezogen werden. (Bei Bistumsmitarbeitern ist analog die Personalabteilung und ggf. MAV des Bistums hinzu zu ziehen.)

Des Weiteren kann der Pfarrer oder Vertreter des Kirchenvorstandes als „Hausherr“ gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ein Haus- und Umgangsverbot aussprechen, welches dem/der Beschuldigten untersagt, Gelände und Gebäude der Pfarrei zu betreten sowie Umgang und/oder Kontakt mit dem Opfer zu pflegen (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen [Gewaltschutzgesetz – GewSchG]).

__ 8.3.5. Die Rolle der Ansprechpersonen und der Interventionsstelle des Bistums

Fortan agiert das Notfallteam in enger Abstimmung mit einer der vom Bistum bestellten Ansprechpersonen. Die Ansprechperson führt die Gespräche mit den Betroffenen des Missbrauchs bzw. Übergriffs, koordiniert weg ggf. außerdem an den Gesprächen teilnimmt, berät bzgl. der seelsorglichen und therapeutischen Begleitung, verantwortet die Information der Interventionsstelle des Bistums und in diesem Zusammenhang den Schutz sensibler Daten. Die Ansprechperson steht als Begleiter der Betroffenen während des gesamten Prozesses zur Verfügung.

Für die Koordination der Missbrauchsintervention, insbesondere für die Anhörung des/der Beschuldigten ist der Interventionsbeauftragte verantwortlich sowie für die ggf. erfolgende Information der Strafverfolgungsbehörde (vgl. Abschnitt strafrechtliche Maßnahmen).

Die Information der Betroffenen, der Eltern, der Mitarbeiter etc. erfolgt über die Ansprechperson oder in Abstimmung mit der Ansprechperson durch Dritte.

Vom Bistum bestellte Ansprechpersonen sind hier zu finden:
www.praevention-erzbistum-koeln.de

__ 8.3.6. Klärung des Vorgehens inkl. Zuständigkeiten und Zeitschiene

Wichtig ist, dass der/die Betroffene altersgemäß in das Handeln einbezogen wird und Handlungsschritte abgesprochen werden.

__ 8.3.7. Maßnahmen zum Schutz des verdächtigten Mitarbeiters

Als Vorgesetzter/als Vorgesetzte der hauptamtlichen Mitarbeiter bzw. in der Zuständigkeit für die ehrenamtlichen Mitarbeiter hat das Notfallteam ebenfalls dafür zu sorgen, dass der unter Verdacht stehende Mitarbeiter/die unter Verdacht stehende Mitarbeiterin angemessene Unterstützung erfährt und nicht vorverurteilt wird. Eine Form der Unterstützung kann darin bestehen, ihm/ihr zu empfehlen, sich einen Rechtsbeistand zu suchen, bis der Vorwurf aufgeklärt werden kann.

Des Weiteren dürfen sie – vor allem bei Verdachtsäußerungen, die noch nicht bewiesen sind – nicht aus dem Blick verlieren, dass der beschuldigte Mitarbeiter/die beschuldigte Mitarbeiterin Angehörige und/oder eine Familie hat. Der Name des tatverdächtigen Mitarbeiters/der tatverdächtigen Mitarbeiterin darf nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Eine Veröffentlichung des Namens könnte öffentliche Hetzkampagnen und Vorverurteilungen zur Folge haben, die eine massive psychische Grenzverletzung darstellen.

Namen sind nur solchen Menschen mitzuteilen, die am Verfahren zur Aufklärung und Aufarbeitung unmittelbar beteiligt und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Über dieses Verschwiegenheitsgebot sind auch die übrigen Mitarbeiter noch einmal explizit in Kenntnis zu setzen, ggf. auch mit dem Hinweis auf arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Zuwiderhandlung.

__ 8.3.8. Konfrontation des Verdächtigten

Die Fürsorgepflicht für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter umfasst auch, dass der Beschuldigte zu dem Verdacht/dem Vorfall angehört wird. Diese Konfrontation ist mit der Interventionsstelle ab zu stimmen. In jedem Fall darf die Konfrontation erst stattfinden, wenn der Schutz des Opfers sichergestellt ist. Zu klären ist im Vorfeld, wer an dem Gespräch beteiligt wird.

Bei massiven Vorwürfen ist wichtig, dass die Konfrontation für den Verdächtigten überraschend stattfindet und nicht zuvor Verteidigungsstrategien entwickelt werden konnten. Sorgfältige Vorbereitung braucht die Frage, mit welchen Vorwürfen der Verdächtige in welcher Form konfrontiert wird. Es ist damit zu rechnen, dass vom Verdächtigten Vorwürfe ggü. Dritten erhoben werden, dass massive Verharmlosungen auf plausible Weise vorgetragen werden.

__ 8.3.9. Schritte zur Aufklärung

In diesem Bereich kommt der Interventionsstelle des Bistums eine Schlüsselstellung zu (s.o.). Die sorgfältige Dokumentation aller Beteiligten von Anfang an ist Grundlage der Aufklärungsarbeiten. Die Gespräche und Befragungen im Rahmen der Aufklärung sind von geschulten Mitarbeitern zu führen – in der Regel von der Ansprechperson und dem Interventionsbeauftragten (s.o.). (Vgl. auch „Die Angehörigen der Kinder und Jugendlichen im Umfeld des Opfers“)

__ 8.3.10. Arbeitsrechtliche Maßnahmen

Fehlverhalten von hauptamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen kann arbeitsrechtliche Sanktionen notwendig machen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn das Fehlverhalten eine Pflichtverletzung oder eine Bedrohung für das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei darstellt. Arbeitsrechtliche Maßnahmen können sein: Ermahnung, Abmahnung, vorübergehende Freistellung, fristlose Kündigung, ordentliche Kündigung, Verdachtskündigung, Auflösungsvertrag.

__ 8.3.11. Strafrechtliche Maßnahmen

Wann ein Vorfall/ein Verdacht als strafrelevant eingestuft werden muss, ist im Einzelfall zu prüfen. In jedem Fall muss eine gewisse Erheblichkeit des Deliktes gegeben sein. Aufgrund der Versäumnisse in der Vergangenheit sehen wir uns als Mitglied der katholischen Kirche in besonderer Weise zur engen Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden verpflichtet. Relevante Straftaten zur Anzeige zu bringen sehen wir als einen wichtigen Schritt an, Vertuschungen entgegen zu wirken.

Insbesondere gilt hier Nr. 29-31 der Leitlinie für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

Bzgl. der strafrechtlichen Maßnahmen ist aber stets auch zu berücksichtigen, dass diese mitunter eine erhebliche psychische Belastung für die Betroffenen darstellen.¹⁶

Daher gilt:

Die Notwendigkeit zur Erstattung einer Strafanzeige muss im Einzelfall genau abgewogen werden. An der Beratung sind die Mitglieder des Notfallteams, die Interventionsstelle des Bistums sowie ein Jurist hinzu zu ziehen.

Kriterien der Entscheidung sind:

- ▶ der Schutz des Opfers
- ▶ die Verfassung des Opfers zum aktuellen Zeitpunkt
- ▶ die Bedeutung und Wirkung des Strafverfahrens auf das Opfer
- ▶ die Verfügbarkeit adäquater Unterstützungssysteme für das Opfer
- ▶ der Wille des Opfers oder seiner Erziehungsberechtigten
- ▶ die Plausibilität der Vorwürfe/der Verdachtsgrad
- ▶ die Schwere der Straftat

¹⁶ „4. Ausnahmen vom Grundsatz, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten:

a) Schutz des Opfers: Wenn die Belastung durch ein Strafverfahren eine nicht anders abwendbare unmittelbare Gefährdung der körperlichen oder psychischen Gesundheit des Opfers verursachen kann, kann es gerechtfertigt sein, von der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden für die Dauer der Gefährdung abzusehen. Bei einer nicht anders abwendbaren Gefährdung des Lebens ist dies geboten. Ein derartiger Ausnahmefall darf nicht von der Institution und ihren Mitarbeitern allein festgestellt werden. Das Vorliegen einer solchen Ausnahmesituation ist durch beratende Hinzuziehung eines von der betroffenen Institution unabhängigen Sachverständigen zu überprüfen.“

(aus: Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch: Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden)

__ 8.3.12. Informationspolitik

In enger Abstimmung mit der Interventionsstelle bzw. der Pressestelle des Bistums sind geeignete Sprachregelungen zu suchen und die Information der Öffentlichkeit ab zu stimmen. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich durch die Pressestelle des Bistums in Abstimmung mit dem Generalvikar.¹⁷

__ 8.3.13. Informationen und Unterstützungsmaßnahmen der Betroffenen und des Umfeldes

Die Eltern des Opfers:

Auch dieser Schritt ist mit der vom Bistum bestellten Ansprechperson ab zu stimmen.

Die Informationen an die Eltern erfolgen im Wissen darum, dass ein Übergriff oder Missbrauch des eigenen Kindes eine extreme emotionale Belastung für Eltern darstellt. Mütter und Väter brauchen in dieser Situation klare Informationen. In den meisten Fällen ist es jedoch ratsam, den Eltern keine zu genauen Detailinformationen über den Vorfall mitzuteilen, da dies bei vielen Erziehungsberechtigten zu völliger emotionaler Überforderung führt. Wird dies jedoch ausdrücklich eingefordert, so sehen wir uns selbstverständlich dazu verpflichtet, den Eltern all die Informationen zu geben, die Ihnen per Gesetz zustehen.

Für Eltern sehen wir es als vordringlich an, zu erfahren, dass Ihrem Kind keine Gefahr mehr durch den Täter/die Täterin droht. Das Gespräch mit den Eltern ist gut vorbereitet und in Ruhe zu führen. Die Eltern haben darüber hinaus ein Recht zu erfahren, welche Schritte in der Angelegenheit bereits unternommen wurden und welche folgen werden.

Den Eltern ist Hilfe anzubieten, um das Ereignis zu bearbeiten. Wenn möglich soll zu dem Gespräch ein Mitarbeiter der Fachberatungsstelle hinzugezogen werden, der/die mit der Gesprächsführung von derartigen Gesprächen vertraut ist und dafür Sorge tragen kann, dass die Eltern all die Hilfen bekommen, die sie in diesem Moment benötigen. Ggf. kann die externe Fachberatung auch die Rolle der Verfahrensbegleitung übernehmen, d.h. über die weiteren Schritte der Intervention informieren und als Ansprechpartner fungieren.

Insbesondere und vordringlich muss im Blick bleiben und (wenn keine schwerwiegenden Gründe dagegensprechen) mit den Eltern abgestimmt werden, welche Unterstützungen das Opfer als Erstversorgung und zur Verarbeitung der Gewalterfahrung braucht. Auch hier kommt der Fachberatungsstelle eine zentrale Funktion zu.

¹⁷ vgl. Abschnitt B. der Ausführungsbestimmungen im Erzbistum Köln

__ 8.3.14. Die Angehörigen der Kinder und Jugendlichen im Umfeld des Opfers:

Neben den Erziehungsberechtigten des Opfers müssen auch alle weiteren Angehörigen von Kindern und Jugendlichen, die in unserer Pfarrei an den gleichen Angeboten wie das Opfer teilnehmen über den Vorfall informiert werden.

Es bietet sich an, in Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle einen Informationsabend zu veranstalten. Auch hier gilt: Der Name des Opfers und der des mutmaßlichen Täters/der mutmaßlichen Täterin darf nicht veröffentlicht werden. Ebenso sind allzu detaillierte Beschreibungen des Vorfalls zu vermeiden.

Gleichwohl sind die Eltern über alle Maßnahmen zu informieren, die zum Schutz ihrer Kinder eingeleitet wurden. Vor allem sollte klargestellt werden, dass der Täter/die Täterin keinen Kontakt mehr zu den Mädchen und Jungen hat. Auch ist es wichtig, die Eltern darüber in Kenntnis zu setzen, dass es ggf. notwendig ist, mit allen (oder vereinzelt) Kindern im Rahmen der weiteren Verdachtsaufklärung Gespräche zu führen.

Hierbei ist jedoch sicherzustellen, dass diese Gespräche äußerst behutsam und nur von speziell geschulten Beratern/Beraterinnen durchgeführt werden. Ein Informationsabend bietet Ihnen die Möglichkeit, auf Fragen einzugehen und Unsicherheit auszuräumen.

9. NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

_ 9.1 Unterstützung der Kinder bzw. Jugendlichen im Umfeld des Opfers:

Der Bedarf der Heranwachsenden nach Bearbeitung, Aufarbeitung und therapeutischer Unterstützung muss sensibel ermittelt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Die Erziehungsberechtigten sind über die Maßnahmen zu informieren.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- ▶ Gibt es Kinder und/oder Jugendliche, die bereits vor der Aufdeckung von den Grenzverletzungen und Übergriffen wussten und sich nun schuldig fühlen, da sie nicht gehandelt haben?
- ▶ Gibt es Anzeichen dafür, dass weitere Kinder oder Jugendliche in der Pfarrei Opfer sexueller Übergriffe durch den Täter/die Täterin geworden sind?

_ 9.2 Unterstützung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter

Der Vorwurf, dass ein Kollege/eine Kollegin bzw. ein ehrenamtlicher Mitarbeiter sich sexuell übergriffig gegenüber Schutzbefohlenen verhalten hat, kann eine krisenhafte Situation im haupt bzw. ehrenamtlichen Team auslösen. Unterschiedliche Gefühle kommen hier bei den einzelnen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zum Tragen: Wut, Ekel, Angst, Zweifel an der Schuld des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, aber auch Zweifel an der eigenen Fachlichkeit. Diese widerstreitenden Gefühle können zu unterschiedlichen Reaktionen, z. B. Spaltungen im Team führen.

Daher sind im Rahmen der Fürsorgepflicht die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Be- und Verarbeitung des belastenden Erlebnisses zu unterstützen. Dies kann z.B. in Form von Fortbildungen, Supervision, Traumarbeit und/oder therapeutischer Angebote von außen geschehen. Wichtig ist, dass Angebote offeriert werden, die die spezifischen Bedürfnisse Ihrer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen berücksichtigen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, wie intensiv Mitarbeiter in die Arbeit der Pfarrgemeinde involviert sind.

_ 9.3 Rehabilitationsmaßnahmen

Sollte ein Mitarbeiter fälschlicherweise unter Verdacht geraten sein, so gilt der Grundsatz: „Personen, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt waren, müssen konsequent rehabilitiert werden.“¹⁸ Ziel muss sein, den zu Unrecht verdächtigten Mitarbeiter/die Mitarbeiterin sowohl sozial als auch in seiner beruflichen Reputation vollständig zu rehabilitieren, wohlwissend, dass dieses Ziel mitunter schwer zu erreichen ist. Dazu bedarf es folgender Schritte:

- ▶ All die Personen und Dienststellen müssen über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts informiert werden, die vorab im Zuge der Interventionsmaßnahmen über den Verdacht informiert worden waren.
- ▶ Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit dem betroffenen Mitarbeiter/der betroffenen Mitarbeiterin abgesprochen.
- ▶ Die Arbeit an dem Vertrauen zwischen dem zu Unrecht Verdächtigten, den anderen Mitarbeitenden und der Leitungsebene der Pfarrgemeinde. Dazu bedarf es der Supervision.

¹⁸ vgl. Die Bundesregierung (Hrsg.): Runder Tisch Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht. Berlin 2011. Seite 28. 2

_ 9.4. Antrag auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“:

In Absprache mit der Ansprechperson ist zu klären, ob vom Opfer bzw. den Betroffenen ein Antrag auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“ gestellt werden soll. Der Antrag erfolgt mit der Unterstützung der Ansprechpersonen.¹⁹ Sie klären mit den Betroffenen auf deren Wunsch, ob ein Antrag auf „Leistungen auf Anerkennung des Leids“ gestellt wird.

_ 9.5 Vorgehen bei bleibend ungeklärter Situation

Besonders schwierig stellt sich die Situation dar, wenn der Verdacht auch am Ende der Aufklärungen ungeklärt bleibt. Zu klären ist, ob in dieser Situation noch eine tragfähige Grundlage für eine Zusammenarbeit gegeben ist und in welcher Form die Zusammenarbeit aussehen kann. In jedem Fall sicher zu stellen, dass das mutmaßliche Opfer und der Verdächtige nicht mehr aufeinander treffen.

Falls das Vertrauensverhältnis als nachhaltig geschädigt eingeschätzt wird, ist bei hauptamtlichen Mitarbeitern zu prüfen, ob ein Aufhebungsvertrag ein sinnvoller und gangbarer Weg ist.

_ 9.6 Umgang der Institution mit dem Geschehenen:

Im Rahmen der Aufarbeitung eines Übergriffs oder Missbrauchs geht es darum, die präventiven Maßnahmen und Organisationsstrukturen der Pfarrei auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und zu überarbeiten.

In Abstimmung mit der Koordinationsstelle Prävention, mit der Fachberatung oder der Supervisorin/des Supervisors wird daran zu arbeiten sein, wie das Vorgefallene in die Identität der Pfarrei bzw. des jeweiligen Teams integriert werden kann ohne in Resignation oder Lähmung zu verfallen.

Natürlich geht es nicht zuletzt darum, dass die Pfarrei trotz des vermuteten oder nachgewiesenen Missbrauchs arbeitsfähig bleibt.

Schließlich ist die Frage zu bearbeiten, mit welchen Maßnahmen verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden kann.

¹⁹ vgl. Abschnitt E. der Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Köln

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass ...

- ▶ Gültigkeitsdauern bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenskodex etc. im Blick bleiben
- ▶ die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden.
- ▶ einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden
(Präventionstheater, Infoveranstaltungen, Workshops mit Gruppen oder auf Fahrten etc.)

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrei auf Ihre Gültigkeit hin überprüft. Ggf. werden die Dokumente neuerlich angefordert bzw. die entsprechenden Hilfestellungen (Schulungstermine, Antragsformulare etc.) zur Verfügung gestellt.

Diese Überprüfung wird anhand des Protokolles der großen Dienstbesprechung dokumentiert.

Dabei gelten folgende Fristen:

1. Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
2. EFZ: Gültigkeit 5 Jahre
3. Unterschrift Verhaltenskodex: einmalig
4. Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst, dazu gehört insbesondere:

1. Die Anpassung des Schutzkonzeptes bei Veränderungen und im Bedarfsfall
2. Die Ergänzung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes, ebenfalls nach 2 Jahren
(Hierbei prüfen wir auch, ob neue Partner in der Pfarrei über das Schutzkonzept informiert werden müssen.)
3. Die Überprüfung und Überarbeitung der Risikoanalyse im Abstand von 5 Jahren
4. Die Durchsicht und ggf. Überarbeitung/Ergänzung der Veröffentlichungen zum Thema
(Homepage, Flyer) im Abstand von 2 Jahren

Unterstützungsmöglichkeiten: Über die Dienststelle „Pastorale Begleitung“ ist Supervision jederzeit möglich. Wir behalten im Blick, dies gegebenenfalls zur Beratung zu nutzen.

11. INHALTSVERZEICHNIS ANHÄNGE

1. Abkürzungsverzeichnis
2. Kopiervorlagen
 - ▶ *Musterbrief*
 - ▶ *Verhaltenskodex*
 - ▶ *Selbstauskunftserklärung*
 - ▶ *Beschwerdeformular*
 - ▶ *Anliegen, Fragen, Beschwerden – Problemlösung*
3. Wichtige Inhalte
 - ▶ *Definitionen wichtiger Begriffe*
 - ▶ *Prüfraster zum erweiterten Führungszeugnis*
 - ▶ *Pädagogische Grundregeln*
 - ▶ *Beschwerdewege*
4. Pädagogisches Material
 - ▶ *Kinderrechte*
 - ▶ *Wimmelbild*
 - ▶ *Gebete*
5. Was tun, wenn
 - ▶ *Leitfaden für die Intervention bei Grenzverletzungen*
 - ▶ *Leitfaden für die Intervention im Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt*
6. Literaturhinweise
7. Kontaktliste für den Ernstfall

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ISK *Institutionelles Schutzkonzept*

PFK *Präventionsfachkraft*

EFZ *Erweitertes Führungszeugnis*

VK *Verhaltenskodex*

SAE *Selbstauskunftserklärung*

PVS *Präventionsschulung*

BKiSchG *Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012*

PrävO *Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 1. Mai 2014*



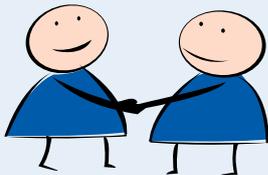
Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ soll Grundlage unserer Arbeit in der Pfarrgemeinde sein. Damit wollen wir für Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere Orte schaffen. Für uns sind dies Orte, in denen sie sich wohl und sicher fühlen und in einer respektvollen und wertschätzenden Umgebung aufwachsen können¹. Dieser Verhaltenskodex ist in einem kommunikativen Prozess entstanden, in den eine Vielzahl der Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen eingebunden waren. Viele der Verhaltensleitlinien sind in unserer Pfarrei seit Jahren erprobt und bewährt.

Grundregeln



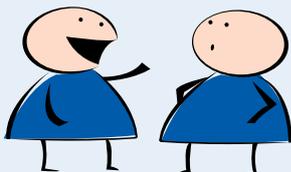
1. STOPP-REGEL

Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines Anderen (Nachlaufen, „Käbbeleien“, Wegnehmen von Gegenständen, Beleidigungen) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort ein zu stellen. Es gilt besonders: „Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren.“



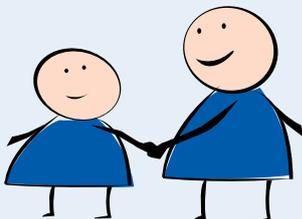
2. RESPEKT-REGEL

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.



3. GESPRÄCHS-REGEL

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.



4. HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN!

Es ist uns wichtig, Kindern diesen Satz zu vermitteln, da es fatale Folgen haben kann, wenn Kinder davor zurückschrecken, Hilfe zu holen.

Diese vier Grundregeln können in den jeweiligen Gruppen alters- und kontextgerecht ausformuliert werden und sind dann durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Darüber hinaus ist für einen effektiven Schutz von Kindern- und Jugendlichen eine hohe Achtsamkeit in folgenden Bereichen gemeinsame Arbeitsgrundlage in unserer Pfarrgemeinde:

¹ Bisher haben alle haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird vom Verhaltenskodex abgelöst, Zukünftig sind alle im Bereich der Kinder und Jugendarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen vor Antritt der Arbeit mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen, bevor sie ihn unterschreiben.

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie.

- ▶ Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst Grenzen des Erwachsenen.
- ▶ Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen
- ▶ Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der MitarbeiterInnen.
- ▶ Bei extremen Nähebedürfnissen von Kindern wird die erwachsene Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür Sorge tragen, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt. Auch Erwachsene dürfen Stop sagen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten.
- ▶ Betreuungspersonen wissen auch um ihre eigenen Distanzbedürfnisse und leben den Kindern und Jugendlichen vor, diese ernst zu nehmen.
- ▶ Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen ...) werden angesprochen.
- ▶ Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Erwachsene von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Wir nehmen uns Zeit, mit den Betroffenen zu besprechen, was gerade passiert und wie es weitergeht.
- ▶ Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden. Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z.B. Kommunionkatechese in der Privatwohnung), so ist dies transparent und von der Sache her begründet.

1:1 Situationen

Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind, wenn möglich zu vermeiden.

- ▶ Es ist darauf zu achten, dass dritte Erwachsene über 1:1-Situationen und deren Grund informiert sind (Instrumentalunterricht; Erste Hilfe-Situation, Vier-Augen-Gespräch) (Räume werden in diesen Fällen nicht abgeschlossen). Ist dies nicht unmittelbar möglich, wird es baldmöglichst nachgeholt.

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“.

- ▶ Geschenke und Belohnungen an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

- ▶ Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen. Sollten Kinder und Jugendliche bereits unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies.
- ▶ Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- ▶ Wenn Fotos o.ä. (auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind) in den Medien der Pfarrei (oder in anderen Portalen des www) veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen und die Zustimmung des Kindes. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- ▶ Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen gehen wir entsprechend den Datenschutzregeln um.
- ▶ Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien von und über andere Kinder umgehen

Sprache und Wortwahl

Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache.

- ▶ Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache, dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.
- ▶ Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- ▶ Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- ▶ Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen, und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Alters- Grenzen.

- ▶ Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Auch eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist für uns selbstverständlich.
- ▶ Bei Fahrten ist, wie auch sonst, darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der TeilnehmerInnen geschützt wird. Erwachsene duschen sich nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.
- ▶ Mädchenzimmer werden, so der Betreuungsschlüssel das zulässt, von weiblichen Aufsichtspersonen betreut und Jungenzimmer von männlichen Aufsichtspersonen.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir fordern in unserer Pfarrei eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche“). Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- ▶ Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden
- ▶ Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent
- ▶ Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- ▶ Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u.ä. in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
- ▶ Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- ▶ Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder- und Jugendliche in unserer Pfarrgemeinde sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können.

Unterschrift

Datum

Ort

Name in Druckbuchstaben

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebefürhtigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift

ANLIEGEN, FRAGEN, BESCHWERDEN?

Diese 3 Schritte musst du gehen:

1.

Du sprichst mit dem Leiter/ der Leiterin deiner Gruppe.

▶ Problem gelöst!

▼
Problem nicht gelöst?

2.

Du wendest dich an die Präventionsfachkraft von St. Severin oder die pädagogische Fachkraft des Leitungsteams der Jugend.

▶ Problem gelöst!

▼
Du möchtest lieber mit jemandem außerhalb der Pfarrei sprechen?

3.

Du wendest dich an den Kinderschutzbund:
Geschäftsstelle in der Bonner Str. 151, 50968 Köln,
Telefon: 0221/577770

▶ Problem gelöst!

▼
Keine dieser Möglichkeiten hat Dir geholfen?

▼
Du reichst eine offizielle Beschwerde ein.
Du findest eine Vorlage für deine Beschwerde
auf der Homepage unserer Pfarrei

Hier kannst du deine Beschwerde offiziell loswerden. Du hast das Recht, dich über alles, was dich im Leben unserer Pfarrgemeinde bedrückt, zu beschweren. Wir nehmen deine Beschwerde ernst und hören dir zu. Damit wir deine Beschwerde bearbeiten können, brauchen wir einige Infos von dir:

1. Wie heißt du (Vor- und Nachname):
2. Worüber möchtest du dich beschweren?
.....
.....
.....
3. Was wünschst du dir, was wir tun sollen?
 - Ich möchte angerufen werden.
 - Ich möchte ein persönliches Gespräch.
4. Wie und wann können wir dich erreichen (z.B. Telefon oder E-Mail oder Adresse):
.....
5. Möchtest du lieber mit einer Frau oder einem Mann sprechen?
 - Mit einer Frau
 - Mit einem Mann
 - Ist mir egal

Was passiert als nächstes?

Wir nehmen so schnell wie möglich Kontakt zu dir auf. Deine Beschwerde hier wird von Ruth Habeland gelesen. Wenn du lieber mit einem Mann sprechen möchtest, klären wir mit Dir, wer das sein kann. Im Normalfall erfährt niemand durch uns von deiner Beschwerde. Wenn wir jemand anders mit einbeziehen müssen, um das Problem zu lösen, sprechen wir das vorher mit dir ab.

Tipp:

Wenn dir das Beschwerdeformular nicht gefällt, kannst du uns auch selbst anrufen oder jemanden von uns nach einem Gottesdienst ansprechen. Vielleicht möchtest du auch lieber mit deinem Gruppenleiter sprechen. Oder mit jemandem, den du kennst und zu dem du Vertrauen hast.

Kontakte:



Stefan Burtscher
0162/27 98 433 oder
stefan.burtscher@st-severin-koeln.de

Wir danken dir, dass du Kontakt zu uns aufgenommen hast und werden dich so gut wie möglich unterstützen!

Mach's gut!

WICHTIGE INHALTE

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Grenzverletzungen können aber auch willentlich über einen längeren Zeitraum vollzogene Handlungen sein, mit denen ein/e Täter/in ein Kind „testet“.

Quelle: Erzbistum Köln – Koordinationsstelle Prävention (Hg.): Augen auf – Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2015

Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden.

Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.“

Quelle: Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004

Sexualisierte Gewalt

Der Begriff sexualisierte Gewalt im Sinne dieser Ordnung umfasst neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutzoder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. Strafbare sexualbezogene Handlungen sind Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weitere sexualbezogene Straftaten des StGB.

Quelle: Präventionsordnung, § 2 Abs. 1 & 2

Sonstige sexuelle Übergriffe sind nicht lediglich zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen (...) unangemessen und grenzüberschreitend sind.

Quelle: Präventionsordnung, § 2 Abs. 4

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen.

Quelle: Erzbistum Köln – Stabsstelle Prävention & Intervention (Hg.): Augen auf – Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2013. S. 5

Prüfraster

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln.

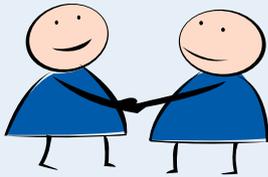
Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für erweitertes Führungszeugnis	Begründung
1. Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. Zum Beispiel Gruppenleitung	JA	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2. Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r Leiters/in Zum Beispiel Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion	NEIN	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.
3. Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit Zum Beispiel in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiters/in	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen	JA	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.



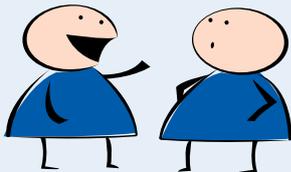
1. STOPP-REGEL

Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines Anderen (Nachlaufen, „Käbbeleien“, Wegnehmen von Gegenständen, Beleidigungen) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort ein zu stellen. Es gilt besonders: „Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren.“



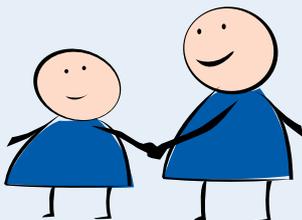
2. RESPEKT-REGEL

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.



3. GESPRÄCHS-REGEL

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.



4. HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN!

Es ist wichtig, dass Ihr Euch traut Hilfe zu holen. Denn es kann manchmal schlimme Folgen haben, wenn man keine Hilfe holt.

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Beschwerdewege und Ansprechpartner

Gibt es Anlass zur Beschwerde sehen wir zunächst das Gespräch mit dem Gruppenleiter oder der betreffenden Gruppe angezeigt. Kinder, Jugendliche und Eltern haben in unserer Pfarrei die Möglichkeit sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an folgende interne oder externe Ansprechpartner zu wenden:

1. Verantwortliche des Angebotes / der Gruppe
 - ▶ Instrumentalunterricht
(Martin Ziegler, Offene Jazzhausschule e.V., Tel.: 0221/13 05 65 25 – martin.ziegler@jazzhausschule.de)
 - ▶ Kinderliturgiekreis
(Stefan Burtscher, Pastoralassistent, Tel.: 0162/27 98 433 – stefan.burtscher@st-severin-koeln.de)
 - ▶ Kleinkindergottesdienst
(Claudia Leesmeister, Johannes Quirl, Tel.: 0221/93 18 42-0 – johannes.quir1@st-severin-koeln.de)
 - ▶ Familienwochenenden
(Stefan Burtscher, Pastoralassistent, Tel.: 0162/27 98 433 – stefan.burtscher@st-severin-koeln.de)
 - ▶ Messdiener
(Annette Blazek, Pastoralreferentin, Tel.: 0178/197 60 02 – annette.blazek@st-severin-koeln.de)
 - ▶ Leitungsteam (Pädagogische Fachkraft, derzeit vakant; Jannik Schumacher und Marlon Schmatz – leitungsteam@st-severin-koeln.de)
 - ▶ Känguruchor (Elisabeth Stollenwerk – elisabeth.stollenwerk@st-severin-koeln.de)
 - ▶ Kinderchor (Gerd Schmidt, Tel.: 0162/675 4598 – gerd.schmidt@st-severin-koeln.de)
 - ▶ GOT Elsaßstraße (Markus Heuel, Tel.: 0221/32 65 31 – markus.heuel@caritas-koeln.de)
 - ▶ Kita St. Josephshaus (Maria Ivankovic – kitajosefshaus@netcologne.de)
 - ▶ Kita Rolandstraße (Rebecca Steinhilper – kindertagesstaette@dpsg-koeln.de)
2. Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde: Stefan Burtscher
(Tel.: 0162/27 98 433 – stefan.burtscher@st-severin-koeln.de)

Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer merklichen Verbesserung der Situation führen, haben Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln. Ausgeschlossen sind Beschwerden bzgl. Geschmacksfragen, wie z.B. Essen, Liedauswahl, Gestaltung des Blumenschmucks bei der Erstkommunion o.ä.

Anliegen und Unzufriedenheit werden im Normalfall über einen der oben genannten Wege zu bearbeiten sein. In Fällen, wo für den Beschwerdeführer eine außenstehende Stelle wichtig ist, steht der Kinderschutzbund hier nachrangig zur Verfügung:

3. Ansprechpartner des Bistums nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung
4. Kinderschutzbund Köln e.V. oder die Fachberatungsstelle: Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Arnold-von-Siegen-Straße)

10 WICHTIGE KINDERRECHTE ZUM SCHNELLMERKEN UND WEITERSAGEN

1

Gleichheit: Kein Kind darf benachteiligt werden.

2

Gesundheit: Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen.

3

Bildung: Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

4

Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken.

5

Freizeit, Spielen und Erholung: Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen.

6

Elterliche Fürsorge: Jedes Kind hat das Recht mit seinen Eltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Geht das nicht, dann sollen sich zum Beispiel Pflegeeltern um das Kind kümmern.

7

Gewaltfreie Erziehung: Kinder haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen und erzogen zu werden.

8

Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.

9

Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung: Kinder haben das Recht vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden.

10

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

WAS TUN, WENN

Hinschauen

Das A und O ist Hinschauen statt Wegschauen!

Wahrnehmung abgleichen

Wenn möglich die eigene Wahrnehmung mit einem anderen Betreuer abgleichen und dann gemeinsam handeln.

Situation stoppen und Beobachtung ansprechen

*Eventuell musst Du Hilfe holen, um die Situation stoppen zu können.
Bei einem Übergriff durch Dritte kann es nötig sein, die Polizei zu alarmieren.*

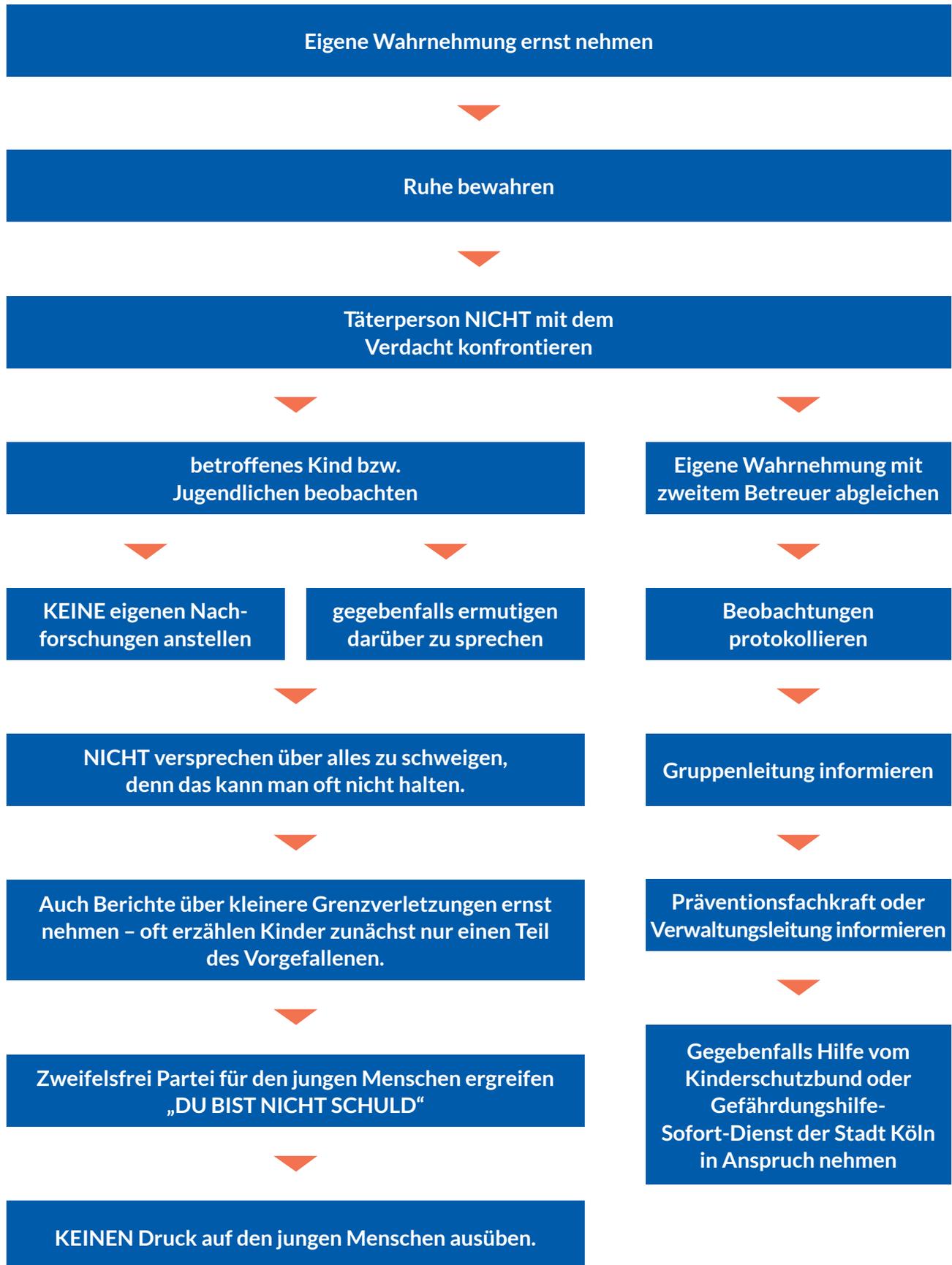
**auf Verhaltensregeln hinweisen und
auf eine Verhaltensänderung hinarbeiten**

zu einer angemessenen Entschuldigung anleiten

**bei massiven Grenzverletzungen oder Übergriffen
den Vorfall dokumentieren ...**

**... und die Präventionsfachkraft oder
die Verwaltungsleitung informieren.**

INTERVENTIONEN BEI VERDACHT EINES (SEXUELLEN) ÜBERGRIFFS



Hilfreiches Material für Gruppenleiter

- ▶ **Faltblatt: Kinderrechte unterwegs**
Ein Leitfaden für Leiterinnen und Leiter von Ferienfahrten
www.praevention-erzbistum-koeln.de

- ▶ **Materialordner "Schutz vor sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten"**
(herausgegeben von der Kirchlichen Jugendarbeit im Erzbistum Freiburg)
Mit einer Schulung für Freizeitleiter/innen, Checklisten, ansprechenden Arbeitmaterialien und einer CD mit allen wichtigen Unterlagen.
www.schutz.kja-freiburg.de

- ▶ **Materialliste der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz**
Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in Münster hat eine umfangreiche Liste mit Arbeitshilfen, Dokumenten und Medien zum Thema „Prävention von sexueller Gewalt“ zusammengestellt.
www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Materialien_Praevention.pdf

- ▶ **Materialhinweise der Mitgliedsverbände des BDKJ (Hrsg.: BDKJ Bundesvorstand)**
Die Jugendverbände des BDKJ verfolgen schon immer den Präventionsgedanken und einige haben in ihren Ausbildungskonzepten spezielle Ausbildungsmodule zum Thema vorgesehen. Hier sind Materialhinweise der Mitglieds- und Diözesanverbände aufgelistet.
www.bdkj.de/themen/praevention/

- ▶ **Hilfreiche Internetseiten**
www.praevention-erzbistum-koeln.de
www.praevention-kirche.de
www.zartbitter.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.beauftragter-missbrauch.de
www.klicksafe.de (EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz)
www.juuuport.de/beratung (Online-Beratung bei Cybermobbing & Co)
www.nummergegenkummer.de (Kinder- und Jugendtelefon)

Notfallteam in St. Severin

- ▶ Stefan Burtscher
Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde
0162/27 98 433 ; stefan.burtscher@st-severin-koeln.de
- ▶ Johannes Quirl
Leitender Pfarrer von St. Severin
0221/93 18 42-0 ; johannes.quir1@st-severin-koeln.de
- ▶ Christian Türnich
Verwaltungsleiter
01520/89 74 863 ; christian.tuernich@st-severin-koeln.de
- ▶ Elisabeth Wessel
Präventionsteam / Pfarrgemeinderat
0221/34 64 604 ; elisabeth.wessel@gmx.de
- ▶ N. N.
Pädagogische Fachkraft für die Jugend

Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

- ▶ Peter Binot, Kriminalhauptkommissar a.D.
Psychologischer Berater & Coach
0172/290 1534
- ▶ Kim-Sabrina Ohlendorf,
Psychologin & Rechtsanwältin
0172/290 1248

Notfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge

- ▶ Gefährdungssofortdienst im Jugendamt der Stadt Köln
(24h-Rufbereitschaft) – 0221 / 221-91999
- ▶ Hilfetelefon sexueller Missbrauch – 0800/22 55 530

Beratungseinrichtungen

- ▶ Kinderschutzbund e.V. ,Geschäftsstelle Köln
Bonner Straße 151, 50968 Köln
0221/57 77 70 – www.kinderschutzbund-koeln.de
- ▶ Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungs- und Familienberatung)
Arnold-von-Siegen-Straße 8, 50678 Köln
0221/60 60 85 4-0 – sekretariat@beratung-in-koeln.de

Vertretung im Urlaub- oder Krankheitsfall

Michael Wissen
Stellvertretender Vorsitzender
des Kirchenvorstandes

der/die jeweilige Vorsitzende des
Personalausschusses des Kirchenvorstandes

Thomas Sokefeld
Pfarrgemeinderat
0221/96 59 073 ; t.sokefeld@johannesbund.de

12. IMPRESSUM

VisdP: Pfarrer Johannes Quirl
Katholische Kirchengemeinde St. Severin Köln
Im Ferkulum 29, 50678 Köln
Telefon: 0221/93 18 42-0

Konzeption: Benedikt Kremp, Elisabeth Wessel
Redaktion: Stefan Burtscher, Elisabeth Wessel
Gestaltung: Holger Schäfers

Copyrights:

Alle Inhalte, Texte, Bilder und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur nach Rücksprache mit der Redaktion (Kontakt über das Pfarrbüro, siehe oben) benutzt oder vervielfältigt werden.